



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/PUV/023

Sitzungsdatum 27.04.2020

Niederschrift

über die **Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses** der Stadt Heinsberg am Montag, dem 27.04.2020, in der Begegnungsstätte Heinsberg, Apfelstraße 60.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:17 Uhr

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung und den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes O.2 "Kranzes" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a "Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen"
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschlussfassung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg im Bereich Tagebau Wilhelm
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 84 "Heinsberg - Solarpark Tagebau Wilhelm"
- 5 Stellungnahme zum Antrag der Frau Birgit Platzbecker auf Erteilung eines Vorbescheides gem. § 5 Abgrabungsgesetz für die Erweiterung der Abgrabung Platzbecker in Heinsberg-Randerath

Nichtöffentliche Sitzung:

- 6 Beratung und Beschlussfassung über den Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 84 "Heinsberg - Solarpark Tagebau Wilhelm"

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Alexander Schmitz

Stadtverordnete

Herr Manfred Fell

Herr Friedel Israel

Herr Siegfried Jansen

Herr Josef Kehren

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Längen

Herr Willi Mispelbaum

Vertretung für Herrn Roland Schößler

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Heinrich Schmitz

Herr Stefan Storms

Herr Helmut Ummelmann

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsrat Wilfried Palmen

Herr Technischer Beigeordneter Peter

Sangermann

Herr Beschäftigter Andreas van Vliet

Schriftführer

Herr Stadtinspektor Michael Houben

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Dieter Hohnen

Herr Wilfried Jöris

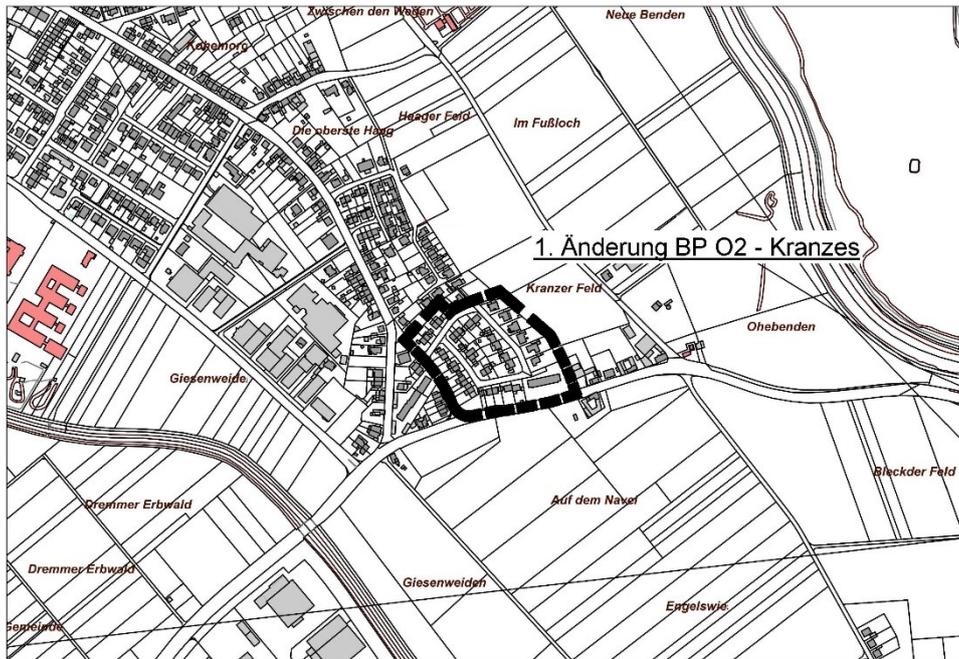
Herr Anton Nießen

Herr Roland Schößler

Herr Walter Leo Schreinemacher

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung und den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes O.2 "Kranzes" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB



Im Rahmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes O.2 "Kranzes" soll eine sinnvolle städtebauliche Nachverdichtung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden.

Der Bebauungsplan O.2 "Kranzes" wurde im Jahr 1965 auf Grundlage der damaligen Gesetzgebung beschlossen.

Die Festsetzungen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine zeitgemäße städtebauliche Entwicklung und neuzeitliche Architektur.

Da die Bestandsbebauung im Plangebiet zum Teil einer Erneuerung oder Erweiterung bedarf, sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes aktualisiert werden.

Insbesondere sollen die zulässige Geschossigkeit, die Grundflächen- und Geschossflächenzahlen sowie die gestalterischen Festsetzungen angepasst werden.

Die Planung wurde in der Sitzung vorgestellt.

Nach kurzer Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

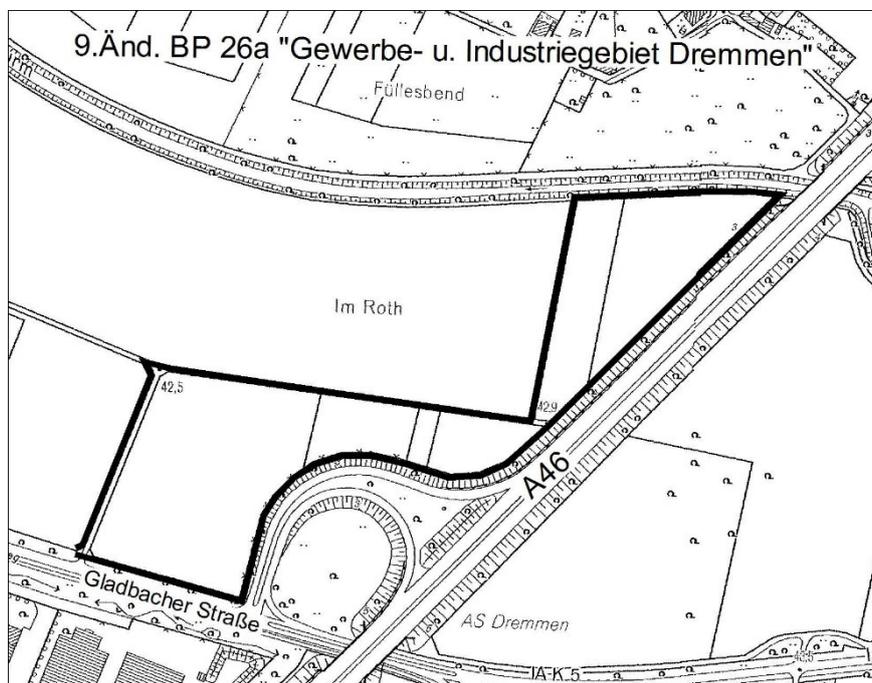
Beschluss:

a) Die Aufstellung und der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes O.2 "Kranzes" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB werden nebst Begründung vom 17. Februar 2020 beschlossen.

b) Die Offenlage des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes O.2 "Kranzes" wird nebst Begründung vom 17. Februar 2020 gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a "Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen"



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.07.2019 die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a "Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen" beschlossen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 07.10.2019 beraten. Der Rat wird in seiner Sitzung am 29.04.2020 über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befinden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.10.2019 den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a "Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen" beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 29.10. – 29.11.2019 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Be-

schlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle).

Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a "Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen" kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

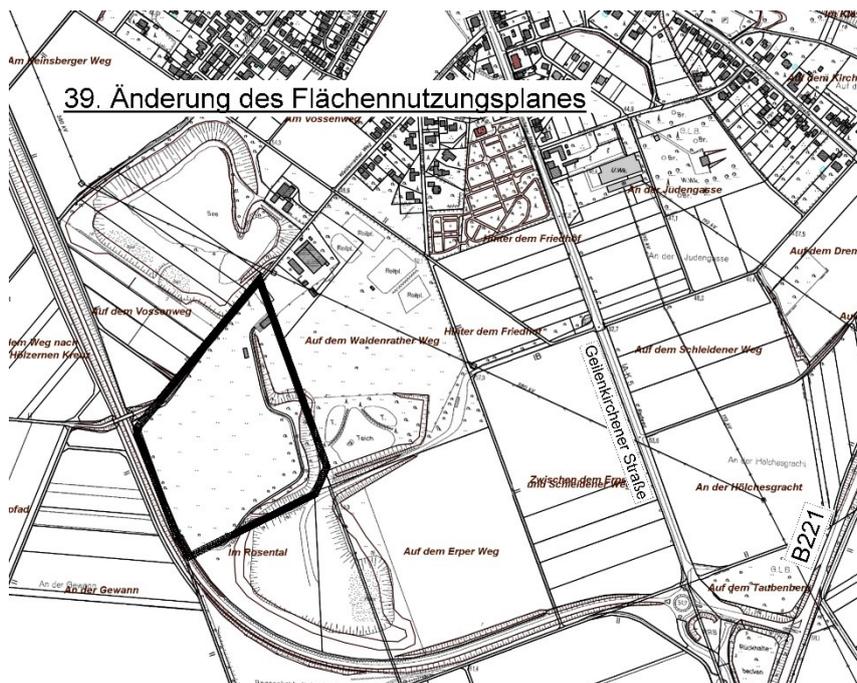
Beschluss:

a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

b) Die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26a "Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen" wird nebst Begründung vom 05. März 2020 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschlussfassung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg im Bereich Tagebau Wilhelm



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.07.2019 die Aufstellung der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg im Bereich Tagebau Wilhelm beschlossen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 16.12.2019 beraten. Der Rat wird in seiner Sitzung am 29.04.2020 über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befinden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 den Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg im Bereich Tagebau Wilhelm beschlossen.

Der Entwurf der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg hat in der Zeit vom 07.01. bis 07.02.2020 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle).

Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg im Bereich Tagebau Wilhelm kann nunmehr beschlossen werden.

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

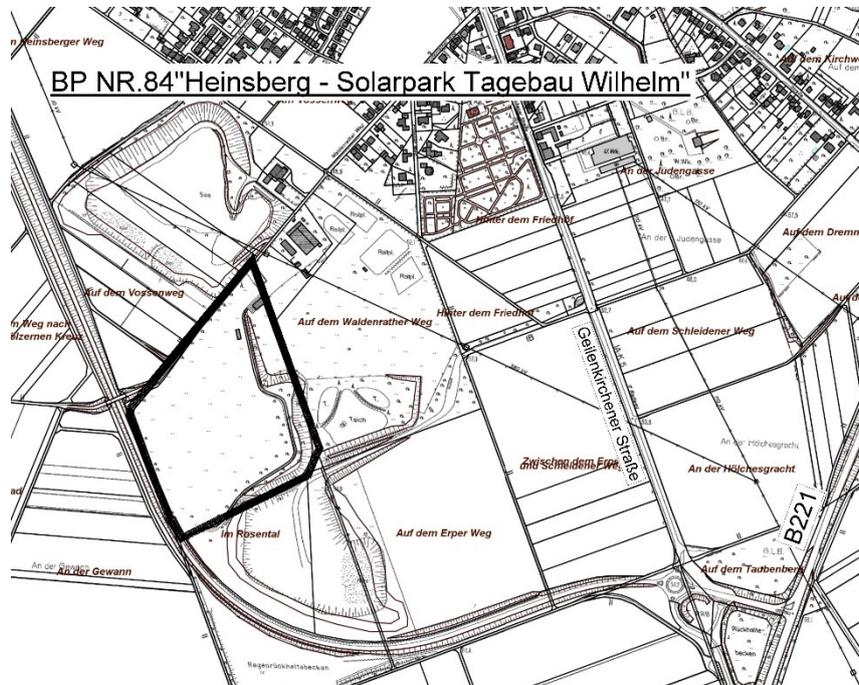
Beschluss:

a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

b) Die 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg im Bereich Tagebau Wilhelm wird nebst Begründung vom 26. Februar 2020 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 84 "Heinsberg - Solarpark Tagebau Wilhelm"



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.07.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 "Heinsberg – Solarpark Tagebau Wilhelm" beschlossen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 16.12.2019 beraten. Der Rat wird in seiner Sitzung am 29.04.2020 über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befinden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 84 "Heinsberg – Solarpark Tagebau Wilhelm" beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 07.01. – 07.02.2020 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle).

Der Bebauungsplan Nr. 84 "Heinsberg – Solarpark Tagebau Wilhelm" kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

b) Der Bebauungsplan Nr. 84 "Heinsberg – Solarpark Tagebau Wilhelm" wird nebst Begründung vom 26. Februar 2020 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5 Stellungnahme zum Antrag der Frau Birgit Platzbecker auf Erteilung eines Vorbescheides gem. § 5 Abgrabungsgesetz für die Erweiterung der Abgrabung Platzbecker in Heinsberg-Randerath

Die Abgrabungsbehörde des Kreises Heinsberg hat die Stadt Heinsberg mit Verfügung vom 04. Februar 2020 zur Entscheidung über die Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB zum o. g. Antrag aufgefordert.

Frau Birgit Platzbecker plant die Erweiterung ihrer bestehenden Trockenabgrabung von Kies und Sand in Heinsberg-Randerath um etwa 6,7 ha.

Die bestehende Abgrabung umfasst eine Fläche von 8,1 ha. Sie liegt in landwirtschaftlicher Flur südöstlich der Ortschaft Randerath. Die geplante Erweiterung schließt nordöstlich an die bestehenden Abgrabungsfläche an (s. beigefügter Lageplan).

Gegenstand des Vorbescheides sind ausschließlich die Themen:

Ziele der Raumordnung und der Landesplanung sowie hinsichtlich der Bauleitplanung nur die Darstellungen des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes.

Die Stadt Heinsberg nimmt hier nur Stellung zu den Darstellungen im Flächennutzungsplan. Konkrete Umweltbelange werden im weiteren Abgrabungsverfahren behandelt.

Die geplanten Erweiterungsflächen werden derzeit im Flächennutzungsplan der Stadt Heinsberg als "Fläche für die Landwirtschaft" dargestellt. Diese Flächenausweisung steht einer möglichen Abgrabung nicht entgegen.

Ohne weitere Aussprache wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

Die Stadt Heinsberg erteilt zu dem Antrag der Frau Birgit Platzbecker auf Erteilung eines Vorbescheides gem. § 5 Abgrabungsgesetz für die Erweiterung der Abgra-

bungsfläche in Randerath gem. § 36 (1) BauGB ihr Einvernehmen in bauplanungsrechtlicher Hinsicht.
Eine Stellungnahme zum detaillierten Abgrabungsantrag bleibt vorbehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Schmitz

Houben